

**Dritte Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung
für den Masterstudiengang Allgemeiner Ingenieurbau
an der Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule München
und der Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Augsburg**

vom 05.03.2010

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 16 Abs. 2 Satz 3, Art. 58 Abs. 1 und Art 61 Abs. 2 und 3 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule München folgende Satzung:

§ 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Allgemeiner Ingenieurbau an der Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule München und der Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Augsburg vom 03.08.2006, zuletzt geändert durch Satzung vom 28.01.2008, wird wie folgt geändert:

1. Im Titel wird nach der deutschen Studiengangsbezeichnung in einem Klammervermerk die englische Studiengangsbezeichnung „(General Civil Engineering)“ eingefügt.
2. In § 1 werden das Datum und der Klammervermerk „29. Oktober 2003 (KWMBI II 2004, S. 800)“ durch das Datum „29. Januar 2008“ sowie das Datum und der Klammervermerk „15. Dezember 1994 (KWMBI II 1995, S. 287)“ durch das Datum „1. August 2007“ ersetzt.
3. In § 2 Abs. 2 wird in Satz 2 das Wort „Wahlpflichtfächern“ durch „Wahlpflichtmodulen“ ersetzt und nach Satz 2 folgender Satz 3 angefügt: „Der erfolgreiche Abschluss des Masterstudiums kann auch die Basis für eine wissenschaftliche Weiterqualifikation in einem sich anschließenden Promotionsverfahren sein.“
4. In § 3 Abs. 2 werden die Worte „anderer Hochschulabschlüsse“ durch „von Hochschulabschlüssen und gleichwertiger anderer Abschlüsse“ und das Wort „des“ durch „der“ ersetzt und nach der Abkürzung „Art.“ die Fundstelle „61 Abs. 4 Satz 2“ sowie die Konjunktion „und“ eingefügt.
5. § 6 erhält die Überschrift „Module und Prüfungen“.
6. In § 6 Abs. 1 wird das Wort „studienbegleitenden“ gestrichen und nach dem Wort „Notengewichte“ die Worte „zur Bildung der“ eingefügt.
7. In § 6 Abs. 3 werden nach dem Wort „Fächer“ die Worte „und Module“ eingefügt und der Klammervermerk „(Wahlfächer)“ durch „(Wahlmodule)“ ersetzt.
8. In § 6 Abs. 4 wird das Wort „Wahlpflichtfächer“ jeweils durch „Wahlpflichtmodule“ ersetzt.
9. In § 7 Abs. 1 werden die Worte „Der Fachbereich für Bauingenieurwesen“ durch die Worte „Die Fakultät für Bauingenieurwesen“ und die Worte „der Fachbereich für Architektur und Bauingenieurwesen“ durch die Worte „die Fakultät für Architektur und Bauingenieurwesen“ sowie das Wort „Fachbereichsräten“ durch das Wort „Fakultätsräten“ ersetzt.

10. In § 7 Abs. 2 Nummer 2 wird das Wort „studienbegleitenden“ gestrichen.
11. In § 7 Abs. 2 werden die bisherigen Nummern 4 und 5 zur neuen Nummer 4 sowie die bisherigen Nummern 6 und 7 zur neuen Nummer 5 zusammengefasst:
 - „4. nähere Bestimmungen zu Form und Verfahren der Prüfungen und
 5. nähere Bestimmungen zur Ausgestaltung, Form und Organisation der Projektarbeiten und der Masterarbeit.“
12. In § 7 Abs. 3 werden das Wort „Wahlfächer“ durch „Wahlmodule“ und die Worte „nicht ausreichender Teilnehmerzahl“ durch „einer nicht ausreichenden Zahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern“ ersetzt.
13. In § 8 Abs. 1 werden die Worte „Fachbereiche Bauingenieurwesen“ durch die Worte „Fakultäten für Bauingenieurwesen“ ersetzt.
14. In § 9 Abs. 4 werden die Worte „Absatzes 3“ durch „§ 10 Abs. 2 Satz 2 RaPO“ ersetzt.
15. In § 10 Abs. 1 werden die Worte „Prüfungen und studienbegleitenden Leistungsnachweise“ durch „Prüfungsleistungen“ ersetzt.
16. In § 10 Abs. 2 werden die Worte „Prüfung bzw. der studienbegleitende Leistungsnachweis“ durch „Prüfungsleistung“ ersetzt.
17. In § 11 werden die Absätze 1 und 2 getauscht.
18. In § 11 Abs. 2 (neu) werden nach den Worten „einschließlich der“ die Worte „Note der“ eingefügt.
19. In § 11 Abs. 3 wird das Wort „Endnoten“ durch „Modulendnoten und der Note der Masterarbeit“ ersetzt.
20. In § 13 Abs. 1 wird das Wort „eines“ gestrichen.
21. In der Anlage wird in der Überschrift nach der deutschsprachigen in einem Klammervermerk die englischsprachige Studiengangsbezeichnung „(General Civil Engineering)“ eingefügt.
22. In der Anlage wird in Abschnitt 1 in der Zeile 802 (*Umweltchemie*) und in der Zeile 804 (*Bauwerkserhaltung*) in Spalte 7 jeweils die Abkürzung „LN“ entfernt.
23. In der Anlage wird in Abschnitt 1 in der Zeile 806 in Spalte 2 die bisherige Modulbezeichnung „Spezialtiefbau“ durch „Special Geotechnical Works (Spezialtiefbau)“ ersetzt.
24. In der Anlage wird in den Abschnitten 1, 2 und 3 in den Zeilen 812.1 und 812.2, 842.1 und 842.2 sowie 872.1 und 872.2 jeweils in Spalte 6 nach der Abkürzung „LN“ die Fußnote „⁴⁾“ eingefügt; in den Zeilen 872.1 und 872.2 wird in Spalte 7 die Fußnote „⁴⁾“ entfernt.
25. In der Anlage wird in Abschnitt 1 in der Zeile 813 (*Interdisziplinäre wissenschaftliche Projektarbeit*) in Spalte 3 die Zahl „10“ durch „6“, in Spalte 4 die Zahl „12“ durch „7“ und in Spalte 6 die Abkürzung „PA“ durch „PA und Kol“ ersetzt.

26. In der Anlage werden in Abschnitt 1 in der Zeile 814 (*Fachwissenschaftliche Wahlpflichtmodule*) in Spalte 2 die Fußnote „⁶⁾“ gestrichen, in Spalte 3 die Angabe „ca. 20“ durch „24“ und in Spalte 4 die Zahl „25“ durch „30“ ersetzt, sowie in Spalte 5 vor der Abkürzung „SU“ die Abkürzung „S,“ eingefügt, in Spalte 6 die Bezeichnung „sP, 90“ durch die Abkürzung „LN“ sowie in der Zeile *Summe Studium* in Spalte 3 die Bezeichnung „Ca. 64“ durch die Zahl „64“ ersetzt.
27. In der Anlage wird in Abschnitt 2 in der Zeile 832 in Spalte 2 die bisherige Modulbezeichnung „Ausgewählte Kapitel der Baustatik und Baudynamik“ durch „Baudynamik“ ersetzt.
28. In der Anlage wird in Abschnitt 2 in der Zeile 839 in Spalte 2 die bisherige Modulbezeichnung „Fassadentechnik“ durch „Fassadenbau und Glasbau“ ersetzt.
29. In der Anlage wird in Abschnitt 2 in der Zeile 840 (*Fertigung, Montage, Kalkulation*) in Spalte 4 die Zahl „5“ durch „4“ ersetzt.
30. In der Anlage wird in Abschnitt 2 in der Zeile 843 (*Interdisziplinäre wissenschaftliche Projektarbeit*) in Spalte 3 die Zahl „5“ durch „6“, in Spalte 4 die Zahl „6“ durch „7“ und in Spalte 6 die Abkürzung „PA“ durch „PA und Kol“ ersetzt.
31. In der Anlage wird in Abschnitt 2 in der Zeile 844 (*Fachwissenschaftliche Wahlpflichtmodule*) in Spalte 2 die Fußnote „⁵⁾“ gestrichen und die Fußnote „⁷⁾“ durch „⁶⁾“, sowie in Spalte 6 die Bezeichnung „sP, 90“ durch die Abkürzung „LN“ ersetzt.
32. In der Anlage wird in Abschnitt 2 in der Zeile *Summe Studium* die Zahl „64“ durch „65“ ersetzt.
33. In der Anlage werden in Abschnitt 3 in der Zeile 876 (*Fachwissenschaftliche Wahlpflichtmodule*) in Spalte 2 die Fußnote „⁵⁾“ gestrichen und die Fußnote „⁸⁾“ durch „⁷⁾“ ersetzt, sowie in Spalte 5 vor der Abkürzung „SU“ die Abkürzung „S,“ eingefügt und in Spalte 6 die Bezeichnung „sP, 90“ durch die Abkürzung „LN“ ersetzt.
34. In der Anlage wird in Abschnitt 4 in der Zeile 832 in Spalte 2 die bisherige Modulbezeichnung „Ausgewählte Kapitel der Baustatik und Baudynamik“ durch „Baudynamik“ und in Spalte 3 die englische Modulbezeichnung „Advanced Topics in Structural Analysis and Dynamics“ durch „Structural Dynamics“ sowie in der Zeile 806 in den Spalten 2 und 3 die bisherigen Modulbezeichnungen „Spezialtiefbau“ und „Special Ground Engineering“ durch „Special Geotechnical Works (Spezialtiefbau)“ ersetzt.
35. In der Anlage werden in Abschnitt 4 unter dem Punkt *Stahlbau und Gestaltungstechnik* in Spalte 1 die Zeilennummern 835 bis 841 durch 834 bis 840 ersetzt und unter dem Punkt *Wahlpflichtmodule* in Spalte 1 die Zeilennummer 815 durch 844 ersetzt.
36. In der Anlage wird in Abschnitt 4 in der Zeile 839 (neu) in Spalte 2 die bisherige Modulbezeichnung „Fassadentechnik“ durch „Fassadenbau und Glasbau“ und in Spalte 3 die englische Modulbezeichnung „Facade Facing Techniques“ durch „Facade and Glass Engineering“ ersetzt.
37. In der Anlage werden im Anmerkungsapparat in der Fußnote „²⁾“ die Worte „Die Modulendnot ausreichend oder besser ist“ durch „Eine mindestens ausreichende Modulendnote und die Bewertung der Masterarbeit mit der Note „ausreichend“ oder besser sind“ ersetzt.

38. In der Anlage wird im Anmerkungsapparat in der Fußnote „⁴⁾“ das Wort „studienbegleitenden“ entfernt.
39. In der Anlage werden im Anmerkungsapparat die Fußnote „⁵⁾“ gestrichen, die nachfolgenden Fußnoten mit „⁵⁾“, „⁶⁾“ und „⁷⁾“ bezeichnet und das Wort „Wahlpflichtfächer“ jeweils durch „Wahlpflichtmodule“ sowie in der neuen Fußnote „⁵⁾“ die Zahl „25“ durch „30“ ersetzt und in dieser und in den Fußnoten „⁶⁾“ und „⁷⁾“ jeweils folgender zweiter Satz angefügt: „Werden Lehrveranstaltungen als Seminare durchgeführt, kann im Studienplan Anwesenheitspflicht gefordert werden. In diesem Fall führt die Nichtteilnahme am Seminar zur Nichtzulassung bei der Prüfung.“

§ 2

- (1) Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 15. März 2010 in Kraft.
- (2) Für Studierende der Studienschwerpunkte Ingenieurbau sowie Stahlbau und Gestaltungstechnik, die das Studium im Masterstudiengang Allgemeiner Ingenieurbau vor dem Sommersemester 2010 aufgenommen und in den Modulen *Interdisziplinäre wissenschaftliche Projektarbeit* und/oder in *fachwissenschaftlichen Wahlpflichtmodulen* nicht ausreichende Leistungsnoten erzielt haben, gilt hinsichtlich der Wiederholung dieser Prüfungsleistungen die Anlage zur Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Allgemeiner Ingenieurbau an der Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule München i. d. F. der Änderungssatzung vom 28.01.2008.
- (3) Studierende der Studienschwerpunkte Ingenieurbau sowie Stahlbau und Gestaltungstechnik, die das Studium im Masterstudiengang Allgemeines Bauingenieurwesen vor dem Sommersemester 2010 aufgenommen haben, können sich auf schriftlichen Antrag in die entsprechend dieser Änderungssatzung generierte Prüfungsordnungsversion überleiten lassen. Über die Anrechnung bereits erbrachter Prüfungen wird von Amts wegen entschieden.